

Beschlüsse des
Landesausschusses
der NRW Jusos am
29. April 2018 in
Düsseldorf

Übersicht der Beschlüsse

LA1	Digitale Transparenz	S. 3
LA2	Wir werden konkret: für ein bezahlbares Azubi-Ticket für ganz NRW!	S. 9
LA3	ICE, ICE, Baby!	S. 11
LA4	Änderung §49 Außenwirtschaftsverordnung	S. 12
LA10	Saudi-Arabien	S. 13
LA11	Stopp der völkerrechtswidrigen türkischen Militäroffensive in Syrien	S. 14
A5	Mindestlohn für Beschäftigte in Sonderrechtsverhältnissen	S. 15
B5	Implementierung von Erste-Hilfe-Kursen und Inhalten im Schulunterricht	S. 16
F3	Für digitale Grundrechte und Datensicherheit!	S. 17
K2	Kommunen nachhaltig entlasten – Der Bund ist in der Pflicht	S. 18
K3	Für ein modernes Partizipationsmanagement in NRW	S. 20
O4	Transparente Gestaltung von Anträgen	S. 21
S5	Für eine Reform der Beamtenzuschläge	S. 22

LA1 Digitale Transparenz

Der jüngste Facebook-Datenskandal um das britische IT-Unternehmen Cambridge Analytica reiht sich ein in eine Reihe von Diskussionen über Einflussnahme auf die US-Wahlen über Facebook, die Debatte um Hate-Speech und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und die Fragen rund um Filterblaseneffekte und Nachrichtenvermittlung über soziale Netzwerke. Wenn mal wieder irgendwo auf der Welt Nutzer*innendaten von Mailprogrammen gehackt werden oder verloren gehen, dann geht das immer einher mit dem Gefühl eines Kontrollverlusts. Ein paar Tage wird in den Medien auf und ab diskutiert, was man zukünftig besser machen will, Kommentator*innen fordern ein strengeres Datenschutzgesetz oder schlagen vor, sich doch einfach abzumelden. Die Diskussionen auf politischer Ebene verlaufen häufig schnell wieder im Sand. Viel zu groß sind Fragen, wie man etwas regulieren soll, wenn es sich um global agierende Unternehmen handelt, die in verschiedenen Rechtsrahmen agieren. Zwar sieht niemand gerne seine oder ihre Daten in falschen Händen, aber neben dem sozialen Zwang, sich auch online zu beteiligen – oder die Bankgeschäfte dort zu erledigen – setzt sich nach und nach immer mehr der Gedanke durch: „Ich habe doch nichts zu verbergen, also interessiert es mich nicht wirklich“. Diese Einstellung ist fatal, aber auch nachvollziehbar. Man kann sich nicht aus dem Online-Leben rausziehen und dies ist auch keine progressive Lösung für die Zukunft. Als Jusos muss es unser Anspruch sein, politische Vorstellungen zu entwickeln, wie alle am digitalen Leben partizipieren können, wie man sicher durchs digitale Leben und vor allen mit Souveränität über das, was man von sich preisgibt, surfen kann. Die Debatte steht noch am Anfang, auch wir werden nicht die Ideallösung für alle Fragen rund um Facebook und Co entwerfen können. Aber im Gegensatz zur GroKo, die Debatten, die dringend gesellschaftlich geführt werden müssten, in Expert*innenkommissionen verschiebt, trauen wir uns als Jusos an die Diskussion ran.

Facebook als politisches Kampf- und Konfliktfeld

Wir sprechen über Facebook stellvertretend für jede Form eines sozialen Netzwerkes oder einer Plattform auf der und über die sich Menschen austauschen, in Verbindung zueinander treten, kaufen, verkaufen, werben, sich eine Meinung bilden oder ihre Meinung kundtun. Allerdings müssen wir uns auch explizit mit der Plattform Facebook beschäftigen, weil sie mit 2,1 Milliarden Nutzer*innen massiven Einfluss auf das Leben von knapp einem Viertel der Weltbevölkerung und damit auch auf gesellschaftliches Zusammenleben hat.

Vor ein paar Monaten ging ein Video im Netz viral, auf dem ein Facebook-Justiziar von einem US-Senator rund um die Frage nach russischer Einflussnahme auf die US-Wahl in die Mangel genommen wird.

Der Senator fragte den Justiziar, wieso sein Unternehmen elf Monate brauchte, dem Senat beim Verstehen des Ausmaßes des Problems zu helfen. Der Senator hakte nach, wieso Facebook nicht aufgefallen sei, warum Wahlwerbung in den USA in den Währungen Rubel oder dem nordkoreanischen Won gezahlt wurde. Das sei nicht so eindeutig zu beantworten, sagte der Justiziar. Zuckerberg selbst erschien erst Monate später vor dem Senat, als es um den Datenskandal Cambridge Analytica ging.

Die Situation zeigt sehr deutlich, wie über soziale Netzwerke eine digitale Öffentlichkeit zu einer politischen Kampf- und Konfliktzone werden kann. Die privatwirtschaftlich organisierten Plattformen geben sich dann gerne als neutraler Dienstleister, der lediglich die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Aber wenn wir auf Wahlkämpfe in den vergangenen Jahren zurückschauen – zum Beispiel auch, dass am Tag der Bundestagswahl 2017 der Hashtag #afd der meist genutzte Hashtag war – zeigt sich, dass es eigentlich keine wirkliche „Neutralität“ gibt und dass auch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen Verantwortung besitzen und politischen Maßnahmen treffen.

Hate Speech, Trolling, Fake News, Identitätsdiebstahl oder Doxing, das Veröffentlichen von persönlichen Informationen gegen den Willen der Betroffenen, sind Probleme, mit denen tausende von Menschen tagtäglich konfrontiert sind. Da diese Probleme auf Plattformen bestehen, mag es folgerichtig sein, dass von Plattformen auch entsprechende Gegenmaßnahmen zu erwarten sind. Nach dem Nazi-Aufmarsch in Charlottesville haben verschiedene soziale Netzwerke und Domain-Anbieter gehandelt und faschistische Accounts und Websites verbannt. Kurz danach zeigte sich aber, dass das russische Netzwerk „VK“ viele diese Accounts aufgenommen hatte.

Politische Entscheidungen werden aber nicht nur im Innenleben von Netzwerken getroffen. Als im Iran 2009 eine Revolution auszubrechen drohte, verschob Twitter seine geplante Wartungsdowntime, weil sich die Proteste über Twitter organisierten. Auch der russische Hack auf das Gmail-Postfach von John Podesta, Wahlkampfleiter von Hillary Clinton, zeigt deutlich, dass global agierende Internetunternehmen sich nicht auf ihre „Neutralität“ zurück ziehen können und dass sie über verschiedene Facetten sehr deutlich an gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben und dieses auch beeinflussen können.

Plattformen sind die Infrastrukturen unseres digitalen Zusammenlebens. Die Betonung muss hier auf „Struktur“ liegen, denn diese Struktur ist weder beliebig, noch neutral. Die Struktur von Kommunikation vorzugeben, ist bereits eine politische Handlung, sie ermöglicht

Interaktionen und verringert die Wahrscheinlichkeit von anderen Arten der Kommunikation. Wie wir etwas posten können, was angezeigt wird, wie wir mit anderen Menschen kommunizieren, gibt uns Facebook vor. Damit sollten wir Plattformen nicht nur als Firmen betrachten, die uns Dienstleistungen anbieten, sondern als politische Institutionen. Die Macht, die Plattformen wie Facebook ausüben, wird allzu oft missverstanden. Sie leitet sich aus Netzwerkeffekten ab. Ab einer bestimmten Ausbreitung eines Standards – also dem Standard, dass Menschen bei Facebook einen Account haben – sind die Kräfte auf das Individuum so groß, dass es sich diesem nicht entziehen kann. Viel zu häufig wird betont, man könne sich ja auch wieder bei Facebook abmelden. Wenn wir ehrlich sind, sind wir aber nicht bei Facebook, weil uns das Produktdesign gefällt, sondern weil unsere Freund*innen und Bekannte dort sind.

In der politischen Debatte ist längst angekommen, dass Plattformen über Macht verfügen. Aber da diese Macht durch die Faktoren global agierendes Unternehmen mit Monopolstellung und privatwirtschaftliche Firma, die so erst einmal keiner direkten demokratischen Kontrolle unterliegt, schwer zu verstehen ist, wird der Zustand der irgendwie frei um uns herum schwirrenden Plattform noch verschlimmert. Anstrengungen der klassischen Politik, Plattformen zu regulieren, enden deswegen häufig in einem Paradox. Als Beispiel sei hier das Netzwerkdurchsetzungsgesetz angeführt. Es hält Google, Facebook und Co dazu an, offensichtlich rechtswidrige Inhalte zu löschen. Der Staat gibt damit hoheitliche Kompetenzen, nämlich die der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung, an die Plattformen ab. Das bietet sich auf der einen Seite an, da Plattformen durch ihre Datenstruktur und ihre Zugriffsrechte deutlich tiefen Einblick haben, führt aber auf der anderen Seite dazu, dass die Macht von Plattformen gesteigert wird.

Also sind uns die Hände gebunden?

Wenn wir Facebook und Co eine solche politische Macht zuschreiben, müssen wir über politische Regulierung sprechen, auch wenn zu Recht angemerkt wurde, dass politische Regulierung in einigen Fällen auch eher die Kontrolle von staatlichen Institutionen wegnehmen und damit Plattformen als System etablieren und verstärken.

Dezentralisierung

Um den Cambridge Analytica-Skandal forderten politische Kommentator*innen die Dezentralisierung unserer sozialen Netzwerke und das Wechseln zu kostenpflichtigen

Anbietern, womit diese stärker verpflichtet wären, unsere Daten zu schützen. Dieser Ansatz mag interessant klingen, ist aber nicht kompatibel mit dem berechtigten Anspruch, sich mit allen Menschen auf der Welt vernetzen zu können. Lokale Plattformen mögen interessant sein, um sich eine Bohrmaschine in der Nachbarschaft zu leihen oder das Straßenfest zu organisieren, kommen aber damit nicht an das heran, was uns Facebook ermöglicht. Wenn wir also anerkennen, dass sich Facebook zu einem Standard entwickelt hat, den wir nicht missen wollen und/oder können, kann unser Weg nicht das Ausweichen auf dezentrale oder lokale Gegenplattformen sein, sondern dann muss unser Anspruch sein, Facebook demokratisch zu gestalten und unser Verständnis von Datensouveränität einzubringen. Die Möglichkeit bezahlter sozialer Netzwerke wird vermutlich so enden, wie verschiedene Messenger-Systeme. Auch wenn wir alle schon das ein oder andere Mal eine andere, eventuell auch kostenpflichtige App, auf unserem Handy installiert hatten, führen uns die Netzwerkeffekte mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwann zurück zu WhatsApp. Wir fordern daher, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die existierende Netzwerke für Mitbewerber öffnen, beispielsweise indem die Netzwerkbetreiber verpflichtet werden, einheitliche Schnittstellen zu schaffen, sodass Dritte in das Netzwerk hinein und hinaus kommunizieren können (beispielsweise von Threema zu WhatsApp).

Die internationale Ebene vorantreiben

Die Regulierung von Plattformen auf internationaler Ebene scheint schwierig. Die Etablierung internationalen Rechts und internationaler Standards erwies sich in der Vergangenheit schwierig. Im Gegenteil können wir zum Beispiel gerade in der Debatte um Schutzzölle eher ein nationalstaatliches Rollback beobachten. Auch wenn wir weiterhin für die Regulierung globaler Fragen durch die internationale Staatengemeinschaft einstehen, ist es fraglich, in wie weit uns ein solcher Ansatz bei der Regulierung von Facebook und Co kurz- und mittelfristig Abhilfe schafft. Dabei steht für uns aber deutlich fest, dass hier weitere Anstrengungen auf internationaler Ebene angestrebt werden müssen.

Rechtsverstöße auch wirklich ahnden

Weiterhin steht aber für uns unabhängig von der Rechtsform oder den nationalstaatlichen Rechtsstandards fest, dass grundlegende Menschen und Persönlichkeitsrechte überall auf der Welt von den Nationalstaaten durchgesetzt werden müssen. Faschistischer Hetze, der Aufruf zur Gewalt oder die Dokumentation von Folter müssen auf Plattformen geahndet und mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Zwar mag es aus datenlogistischer Perspektive Sinn machen, Plattformen mit dem Aufspüren von „offensichtlich rechtswidrigen Inhalten“ zu beauftragen und gegebenenfalls diese auch später zu löschen, allerdings muss die juristische Bewertung von Inhalten Aufgabe der Justiz bleiben.

Datensouveränität, Transparenz und Privacy

Viel zu häufig ändern Plattformanbieter ihre AGBs und führen einen neuen Standard ein, den der*die Nutzer*in dann erst rückgängig machen muss. Andersrum muss aber ein Schuh draus werden. Grundlegend muss auf Plattformen das Transparenzprinzip herrschen: ich muss beim Anmelden wissen, welche Daten von mir gesammelt werden und wo sie eventuell einmal landen können und zwar so, dass ich es verstehe, ohne Expert*innenwissen aufweisen zu müssen. Ich muss dem auch widersprechen können, nicht nur bei der Anmeldung, sondern auch später. Wenn nun aber ein neuer Standard eingeführt wird, der meine Datensouveränität hinter den Status Quo stellt, muss sichergestellt sein, dass ich diesem explizit zustimme und ihn einführe und nicht, dass ich es rückgängig machen muss (Privacy by default). Hierzu gehört auch eine Verpflichtung zur Zweckbindung und Datensparsamkeit, die im Design einer Plattform angewendet werden muss (Privacy by design).

Durch Steuern und Abgaben in die Schranken weisen

Dass sich Facebook und Co als eine neutrale Überinstanz geben, die keiner staatlichen Kontrolle unterliegt, liegt auch daran, dass die politische Sphäre es lange verpasst hat, diesen global agierenden Unternehmen durch Steuern ihre gesellschaftliche Verantwortung vor Augen zu führen. Die Debatte um die Besteuerung global agierender Unternehmen ist nicht neu und sicherlich auch schwierig. Es ist aber paradox, wenn Facebook 2014 einen Gesamtumsatz von 12,5 Milliarden Euro aufweist, dass deutsche Tochterunternehmen allerdings nur einen Umsatz von 9,3 Millionen Euro und damit 220.000 Euro Steuern zahlen

muss. Hier gilt es weiterhin auf internationaler Ebene an einem integrierten Steuersystem zu arbeiten und hierbei auch soziale Netzwerke einzubeziehen.

Ethikkommissionen und Nutzer*innenräte

Wenn wir betrachten, welchen politischen Einfluss Facebook und Co auf gesellschaftliches Zusammenleben haben, dann wird häufig die Einführung von Ethikkommissionen und Nutzer*innenräten diskutiert. Diese im Idealfall demokratisch legitimierten Gremien besitzen die Aufgabe, ethische, moralische und rechtliche Fragestellungen, die sich rund um die Nutzung und Datenschutz drehen, zu diskutieren und Lösungsvorschläge vorzubereiten. Zwar lässt sich kein Unternehmen gerne in die alltäglichen Geschäftspraktiken reinreden, allerdings scheint auch hier die Forderung nach Transparenz geboten. Das öffentlich-rechtliche Modell der deutschen Rundfunksender könnte hierfür als Vorbild dienen. Gegebenenfalls sind alternative Angebote, die diesen Anforderungen entsprechen, zu entwickeln und zu fördern.

Das Thema in die öffentliche Debatte!

Viel zu oft gelten Fragen um Digitales noch als Randthemen. Die Große Koalition verschiebt viele Fragen im Bereich Digitales in Kommissionen und Expert*innenräte. Aber gerade, weil jede*r von zunehmender Digitalisierung und Vernetzung betroffen ist, gilt es umso mehr, öffentliche Debatten zu führen, in der Partei und in der Gesellschaft. Wir müssen diskutieren, wie wir als Gesellschaft mit sozialen Netzwerken und mit dem, was über diese passiert, umgehen. Wir müssen diskutieren, was Datenschutz für uns heißt und welche Ansprüche wir haben. Wir müssen diskutieren, wie wir in einer digitalisierten und vernetzten Welt leben wollen, und das auch über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

LA2 Wir werden konkret: für ein bezahlbares Azubi-Ticket für ganz NRW!

Die Idee, dass Auszubildende und Dual-Studierende durch das Angebot eines NRW-weiten und bezahlbaren Azubi-Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gestärkt und entlastet werden sollen, ist eine sozialdemokratische. Die NRW Jusos hatten diese Forderung auf ihrer Landeskonzferenz 2015 in Lüdenscheid beschlossen. Und die NRWSPD forderte das Azubi-Ticket bei der letzten Landtagswahl. Auch in der Opposition gegen die neue Mitte-Rechts-Regierung wollen wir Umsetzungskonzepte und Bündnisse für unsere Idee vorantreiben.

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung übernahm die Überschrift „Azubi-Ticket“ zwar in ihren Koalitionsvertrag. Aber seitdem übt sie sich in bloßem Etikettenschwindel und Scheinlösungen, während die Gewerkschaften und sogar Unternehmensvertreter*innen ein NRW-weites Azubi-Ticket in Berufsbildungsausschüssen und weiteren Gremien ganz sachlich vorantreiben. Als NRWSPD und SPD-Landtagsfraktion werden wir Schwarz-Gelb diese Täuschungsmanöver nicht durchgehen lassen!

Deshalb werden wir in einem politischen Dialogprozess mit den Verkehrsverbänden, Kammern, Unternehmensverbänden und Bündnispartner*innen wie den Gewerkschaften ein Umsetzungskonzept – auch in Gesetzesform – entwickeln. An folgenden Kriterien orientieren wir uns dabei:

Konditionen

- Wir wollen keine Pflicht zum Ticketkauf, sondern ein attraktives Angebot für alle (betrieblichen und schulischen) Auszubildenden, Dual- und berufsbegleitenden Studierenden.
- Ein attraktives Azubi-Ticket muss für uns eine NRW-weite Gültigkeit für den ÖPNV haben.
- Ein freiwilliges und NRW-weites Azubi-Ticket wird nur dann attraktiv sein, wenn es auch bezahlbar bleibt. Dafür braucht es einen Monats-Abopreis von circa 30€.

Umsetzung

Die Tarifhoheit der vier NRW-Verkehrsverbände erfordert, dass die Landespolitik mit den Verkehrsverbänden, Verkehrsunternehmen, Kammern sowie Gewerkschaften und Unternehmensverbänden einen effektiven Weg zur Umsetzung eines NRW-weiten und bezahlbaren Azubi-Tickets findet.

Dieser gemeinsame Weg muss vorsehen, dass das Land NRW die notwendigen Zuschüsse an die Verkehrsverbände zahlt und die ÖPNV-Infrastruktur mit Nachdruck modernisiert und ausbaut. Hier bedarf es massiver Zukunftsinvestitionen!

Bei der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass

- örtliche Verkehrsunternehmen nicht auf dem (finanziellen und z.B. organisatorischen) Aufwand des Azubi-Tickets sitzen bleiben;
- Grenzpendler*innen aus benachbarten Bundesländern und europäischen Nachbarländern ebenfalls von den attraktiven Azubi-Ticket-Konditionen profitieren können;
- alle Auszubildende und Dual-Studierende das attraktive Wahl-Angebot eines NRW-weiten Azubi-Tickets erreicht.

Zukünftige Schritte

- Das Azubi-Ticket ist für uns ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen und flächendeckenden ÖPNV-Infrastruktur. Deshalb muss sichergestellt werden, dass mit der Einführung des Azubi-Tickets begleitende Infrastrukturinvestitionen getätigt werden. Gerade weil das Azubi-Ticket eine noch höhere ÖPNV-Auslastung schaffen wird.
- Mittelfristig wollen wir für noch mehr Personengruppen schrittweise vergleichbare Pauschallösungen ermöglichen. Auf der Basis einer gut ausgebauten und modernen ÖPNV-Infrastruktur muss langfristig ein ticketloser ÖPNV das Ziel sein.

LA3 ICE, ICE, Baby!

Die Planungen der Deutschen Bahn zur Einrichtung einer ICE-Sprinter-Linie zwischen Köln und Berlin, sowie die diskutierten Änderungen der IC-Verbindung zwischen Berlin und Amsterdam, wecken Besorgnis. Wir fordern, dass bei Änderungen im Fernverkehr folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Eine Ersetzung von ICE 10 Fahrten (Mit Halten in Bielefeld, Hamm, Hagen, Wuppertal und Köln bzw. Bielefeld, Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg und Düsseldorf) durch eine Sprinter-Linie lehnen wir ab.
2. Auch bei Änderungen des IC-Angebots zwischen Berlin und Amsterdam müssen weiterhin auf allen Fahrten die Halte in Nordrhein-Westfalen (Minden, Bünde und Bad Oeynhausen) erhalten bleiben.
3. Änderungen im Fernverkehr dürfen nicht zu Lasten des Regionalverkehrs stattfinden. Puffer in den Fahrplänen müssen auch weiterhin aufrechterhalten werden, um Verspätungen zu vermeiden.

Hierfür werden Gespräche mit der DB angestrebt und das Anliegen an das SPD-Mitglied im Aufsichtsrat der DB, die SPD-Mitglieder im Verkehrsausschuss des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung herangetragen.

LA4 Änderung §49 Außenwirtschaftsordnung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen §49 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), der die Genehmigungspflicht von technischer Unterstützung durch deutsche Staatsbürger und Unternehmen bei der Entwicklung von ABC Waffen regelt, auch auf konventionelle Kriegswaffen zu erweitern. Außerdem streben wir eine europäische Regelung an.

LA10 Saudi-Arabien

Die SPD-Bundestagsfraktion möge die Bundesregierung auffordern:

Der Militäreinsatz unter Führung Saudi-Arabien im Jemen ist scharf zu verurteilen.

LA11 Stopp der völkerrechtswidrigen türkischen Militäroffensive in Syrien

Wir fordern die SPD Fraktion im Bundestag auf, die Bundesregierung dazu aufzufordern:

1. Die türkische Regierung aufzufordern Resolution 2401 des UN Sicherheitsrates umgehend einzuhalten und alle Kampfhandlungen gegen kurdische und andere demokratische Kräfte in Rojava/Nordsyrien unverzüglich einzustellen.
2. Die türkische Regierung aufzufordern internationale Hilfslieferungen im Einklang mit Resolution 2401 des UN Sicherheitsrates in die syrische Region Afrin zuzulassen.
3. Die türkische Regierung aufzufordern alle türkischen Militäreinheiten die sich an den Angriffen auf Afrin und andere kurdische Städte und Dörfer beteiligen und beteiligt haben, umgehend aus Syrien abzuziehen.
4. Die türkische Regierung aufzufordern jegliche militärische, logistische und finanzielle Unterstützung an den IS und mit ihm verbündeten, islamistischen Gruppen in Syrien einzustellen.
5. Alle Rüstungsexporte in die Türkei solange auszusetzen, bis die türkische Regierung alle Kampfhandlungen in Syrien beendet, alle Militäreinheiten aus Syrien abgezogen und den Militäreinsatz gegen Teile der eigenen Bevölkerung im Osten der Türkei beendet hat.
6. Sich bei der EU Kommission dafür einzusetzen die Heranführungshilfen die von der EU an die türkische Regierung gezahlt werden, sowie den EU Beitrittsprozess solange einzufrieren, bis die Türkei wieder ernsthafte Fortschritte in Richtung der Entwicklung hin zu einem Rechtsstaat zeigt.
7. Sich auf EU Ebene, vor allem im Rat der Europäischen Union und dem europäischen Rat dafür einzusetzen, Sanktionen gegen Einzelpersonen, die unmittelbar an der Planung und Durchführung der völkerrechtswidrigen türkischen Militäroffensive in Rojava/Nordsyrien beteiligt sind durchzusetzen.

A5 Mindestlohn für Beschäftigte in Sonderrechtsverhältnissen

Die Jusos setzen sich für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen ein. Dies soll natürlich den gesamten freien Arbeitsmarkt betreffen, schließt aber ausdrücklich auch Beschäftigungen in Sonderrechtsverhältnissen, Beschäftigungen im Rahmen von Sozial- und Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel Arbeit in sogenannten Behindertenwerkstätten, Sozialwerkstätten für psychisch Kranke und in Justizvollzugsanstalten, ein. Dazu wird eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Ausgangssituation durchgesetzt.

B5 Implementierung von Erste-Hilfe-Kursen und Inhalten im Schulunterricht

Im Alltag sind wir immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen andere Personen unsere Hilfe benötigen. Dabei passieren Unfälle und/oder medizinische Notlagen, die ein sofortiges Eingreifen unsererseits erforderlich machen, nicht nur im Verkehr, sondern auch im privaten Umfeld. Daher ist unser Ziel möglichst viele Ersthelfer/innen in Nordrhein-Westfalen auszubilden, die im Notfall reagieren und handeln können, umso die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte überbrücken zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen fordern wir:

- Ausbau des Schulsanitätsdienstes an allen Schulen in den Förder-, Ergänzungs-, Primär-, sowie Sekundarstufen I und II.
- Integration der Lehrinhalte eines Erste-Hilfe-Kurses in den Lehrplan über alle Schulstufen und -formen für alle Schüler/innen jeweils einmal in Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für alle Schüler/innen der 9. Klasse.
- Förderung von allen Jugendorganisationen dieser Hilfsorganisationen, wie z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, durch finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalens.

F3 Für digitale Grundrechte und Datensicherheit!

Forderung:

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, und gleichzeitig den mit ihr einhergehenden Risiken entgegenzuwirken gilt es auf folgende Ziele hinzuwirken:

Digitale Grundrechte stärken

- Es soll standardmäßig die Verwendung von Urheber-Lizenzen (bspw. creative common) implementiert werden in Fällen, in denen der/die UrheberIn dies nicht anders festlegt. Hierzu soll für unterschiedliche Inhaltsformen die richtige Stufe festgelegt werden.
- Es gilt die Anforderungen an AGBs für verschiedene Stufen zu vereinheitlichen und jeweils eine maximale Länge festzuschreiben, auf der auch die Weiterverwendung der Daten klar verständlich aufzuschlüsseln ist.

Datensicherheit steigern

- Es gilt Anstrengungen für eine Europäisierung der Standards des deutschen Datenschutzes zu unternehmen. Ein europäischer Unterbietungswettbewerb im Datenschutz kann wie im Falle Irlands im Hinblick auf liberale Freiheitsrechte nicht akzeptiert werden.
- Um die Datensicherheit weiter zu stärken gilt es die Institution des/der Datenschutz-Beauftragten um den Aspekt der Datensicherheit zu erweitern, und damit auch alle Institutionen, die mit der Verwaltung sensibler Daten betraut sind, wie die öffentliche Verwaltung oder Krankenhäuser, zu kontrollieren.
- Datensicherheit wird vor allem durch Open Source-Projekte ermöglicht, weshalb solche Projekte unter die Gemeinnützigkeits-Definition gezogen werden sollen, um sie von entsprechenden Abgaben zu entlasten.
- Um Straftaten im und aus dem Netz zu bekämpfen, muss das Überprüfen auf Sicherheitslücken durch Dritte straffrei gestellt werden, insofern nur die überprüfte Organisation und das BSI über die Lücken informiert werden und die Information nicht anders verwendet wird.

K2 Kommunen nachhaltig entlasten – Der Bund ist in der Pflicht

Die Lage kommunaler Haushalte ist so unterschiedlich wie die Kommunen selbst. Wachstumsregionen mit vorteilhafter Sozialstruktur stehen Städte und Gemeinden gegenüber, die seit Jahrzehnten mit struktureller Arbeitslosigkeit, niedriger Kaufkraft und Abwanderung zu kämpfen haben. Gerade Arbeitslosigkeit bedeutet eine dauerhafte Belastung für ohnehin strukturschwache Kommunen, denn die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind von ihnen zu tragen.

Dies führt dazu, dass gerade Städte und Landkreise, die mit dem Problem langfristiger Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, ebenso vor großen finanziellen Problemen stehen. Daraus ist in einigen Kommunen ein Teufelskreis aus hoher Arbeitslosigkeit, hohen Sozialausgaben, schwieriger Haushaltsslage und resultierenden Kürzungen bei der kommunalen Infrastruktur, die die Attraktivität für Menschen und Unternehmen verringern, entstanden.

Dementsprechend haben die Schuldenstände vieler Städte und Landkreise besorgniserregende Höhen erreicht. Die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen sind seit 2005 stark angestiegen, vor allem jene, die auf das zweite Sozialgesetzbuch zurückzuführen sind. Davon sind wiederum die Städte und Gemeinden in größtem Maße betroffen, die unter hoher Langzeitarbeitslosigkeit leiden.

Gerade strukturschwache Kommunen müssen die Möglichkeit haben in ihre Zukunft zu investieren für gut ausgestattete Schulen und eine solide Infrastruktur. In diesem Sinne müssen sie zielgerichtet entlastet werden. Deswegen fordern wir, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, den Kommunen in vollem Umfang vom Bund erstatten werden. Der Vorteil dieser Maßnahme läge darin, dass strukturschwache Städte und Gemeinden gezielt entlastet würden, da strukturelle Arbeitslosigkeit mit einer schwachen wirtschaftlichen Struktur in hohem Maße korreliert. Insbesondere haben die Kommunen nur geringen Ermessensspielraum und Einfluss auf die Höhe der Kosten, was ein weiteres Argument für eine strukturelle Entlastung durch den Bund ist, sowie die bereits eingeübte Aufgabenteilung in der Leistungsgewährung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel des Bundes von den Ländern in vollem Umfang an die Kommunen weitergeleitet werden. Daneben muss eine tragfähige und nachhaltige Lösung zur Beseitigung der kommunalen Altverschuldung gefunden werden. Wir fordern deshalb, dass auf Ebene des Bundes ein Altschuldenfonds geschaffen wird, der die Zinstilgung für kommunale Kredite übernimmt.

Städte und Gemeinden hätten so einen größeren Spielraum für Investitionen, die Lebensqualität steigern und die Attraktivität erhöhen. Einige würde aus einer Situation befreit werden, in der sie unter strukturellen Haushaltsdefiziten leiden, mit einem immer engeren Spielraum für die kommunale Selbstverwaltung. Damit wäre ein erster Schritt getan zu einer Lösung des Problems kommunaler Verschuldung.

K3 Für ein modernes Partizipationsmanagement in NRW

Die NRW-Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für moderne Formen der Teilnahme und Partizipation der Bürger*Innen bei Infrastrukturprojekten des Landes sowie auf kommunaler Ebene einzusetzen. Ein modernes Partizipationsmanagement zeichnet sich dabei durch die Etablierung sogenannter „deliberativer“ Verfahren aus. Ziel deliberativer Verfahren ist es, den konsensorientierten Diskurs zu fördern und durch eine frühzeitige, verbindliche und transparente Möglichkeit der Mitgestaltung die Akzeptanz für Infrastrukturprojekte in der Bevölkerung zu steigern. Planungszellen, die Bürger*Innengutachten formulieren, stellen Formen deliberativer Partizipation dar, die sich schon in der Realität bewährt haben. Sinnvoll wäre eine Institutionalisierung dieser Beteiligungsform beim Land NRW, welches die Kommunen und Kreise bei der Errichtung von Planungszellen unterstützt und fördert.

O4 Transparente Gestaltung von Anträgen

Beschlossene Anträge sollen für jede*n nachvollziehbar bleiben, damit wir wissen, wie die Partei, Fraktion oder der Landes- und Bundesverband mit Beschlüssen umgehen. Dabei soll im Beschlusswiki der NRW Jusos der Status der Anträge sichtbar gemacht werden. Die Ausgestaltung obliegt dem Landesvorstand.

S5 Für eine Reform der Beamtenzuschläge

Die NRW Jusos setzen sich dafür ein, dass der Familienzuschlag der Stufe 1 für BeamtInnen abgeschafft wird. Daraus entstandene Einsparungen im Haushalt des Landes NRW sollen dafür genutzt werden, den jetzigen Familienzuschlag der Stufe 2 für Beamte/innen zu erhöhen.